



**Bund Deutscher Kriminalbeamter**  
**Landesverband Niedersachsen**

LÄK Niedersachsen  
Frau Präsidentin Dr. Wenker  
Karl-Wiechert-Allee 18-22

30625 Hannover

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Matthias Karsch

E-Mail  
matthias.karsch@bdk.de

Telefon

Festnetz : 0511-1095476

Mobil : +491719560324

Fax: : 0511-2793019

Hannover, 19.07.2020

Sehr geehrter Frau Präsidentin Dr. Wenker,

im Juni 2011 fasste die Gesundheitsministerkonferenz den Beschluss, dass künftig die äußere Leichenschau nur noch durch Ärzte mit einer Zusatzqualifikation durchgeführt werden soll, die durch einen entsprechenden Fortbildungsnachweis zu belegen ist. Dieser Beschluss basierte auf einer Forderung der JuMiKo und entsprechender Zuarbeiten u.a. der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin.

Die Landesärztekammern wurden aufgefordert, diesen Beschluss umzusetzen. Trotz der eindeutigen Beschlusslage, einer Kritik der JuMiKo an der nicht realisierten Umsetzung und einer entsprechenden Empfehlung des Sonderausschusses Patientensicherheit des niedersächsischen Landtages hat sich bis heute nichts Substantielles in dieser Richtung getan.

Der BdK führt die Nichtumsetzung auf die Überforderung der LÄK zurück, Fortbildungsmaßnahmen in dem erforderlichen Umfang für die zu erwartende Nachfrage in fünfstelliger Größe zu realisieren.

Dieses Problem ist mittlerweile gelöst. Auf Initiative des Interdisziplinären Fachforums Rechtsmedizin e.V. wurde über eine Webakademie ein E-Learning-Kurs etabliert, der es jedem interessierten Arzt ermöglicht, vertiefte Kenntnisse in der Leichenschau zu erwerben und im Rahmen einer Prüfung mit Zertifikat nachzuweisen ([www.forensic-atlas.de](http://www.forensic-atlas.de)). Dieses Fortbildungsmodul ermöglicht auch die weiterführende Forderung der GMK in Bezug auf den Nachweis regelmäßiger Wissensauffrischungen. Der BdK hat die Fortbildungsmaßnahme fachlich geprüft und sieht sie als geeignete Maßnahme im Sinne des GMK-Beschlusses an. Die aktuelle Initiative der BÄK mit der Novellierung der Weiterbildungsordnung haben wir ebenfalls geprüft. Sie bleibt aus diesseitiger Sicht weit hinter den Forderungen der GMK und den Möglichkeiten zurück, die das E-Learning-Verfahren bietet.

Nach Wegfall der Hemmnisse erwarten wir nunmehr, dass die LÄK den GMK-Beschluss von 2011 und die Empfehlung des Sonderausschusses Patientensicherheit zeitnah umsetzt. Der BdK bietet dabei ausdrücklich seine Hilfe an.

Hochachtungsvoll

Matthias Karsch  
Landesvorsitzender